

6. Epistolar

Brief von Johann Job an August Hermann Francke.

Job, Johann

Berlin, 14.01.1713

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

74

Verpflichtender:
Verpflichteter Herr.

Herr. Verpflichtender sehr liebend in die gesetzl. Briefe
setzt, daß gegen den Herrn Herrn Ammer: Herr der
Kammer die 2100. Thlr. für die Herrn Gen. Lieute-
nant der Major, jetzt der Herr Baron der Anstalt
Quittung (schickte mir diese Quittung selber, weil sie
der Herr Gen. selbst selbst selber ausgeben sollte, auf über
dieselbe die Vollmacht erteilt hat, große Abrechnung der ge-
macht wurde.) anfang, sehr, dieser Herr. Verpflichtender der
über disponieren können. Weil bei der Liquidation dieser
Geldes, welche in 1800. Thlr. 2/3. und 300. Thlr. 2. gyl. Stück
besteht, derjenige welche zum Anfang gebracht wurde, und
Christliche Briefe bedürftig ist, die Mühe selbst, so der

Leff, und auch f. d. Verffordt die ich, wie die D. sprach
zu procuriren bleibe, dasz spureffig 1. u. 2. für
Gutts Lilanz wird; in aber d. d. f. mit d. f. d.
Leff
f. d. Verffordt

L. d. 14. Jan. 1713.

Insp. d. d. d.
Gob.